

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadt Albstadt / Stadtkasse
Im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt
Marktstraße 35
72458 Albstadt

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Buchungszeichen/ Mandatsreferenz: 5. _ _ _ _ . _ _ _ _ _ . _ _ ► BITTE UNBEDINGT AUSFÜLLEN ◀		Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Stetten am kalten Markt: DE7832500000067726	
<p>Ich ermächtige die Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>➔ Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.</p>			
Name des Zahlungspflichtigen		Vorname	
Name des Kontoinhabers (falls abweichend)		Vorname	
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort
Kreditinstitut			
IBAN	D	E	
BIC			
Ort / Datum / Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)			

Wir verarbeiten Ihre Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO.

Ihre Betroffenenrechte können Sie unter <https://www.albstadt.de/Datenschutz> einsehen.

Das SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtkasse Albstadt zieht Lastschriften im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt mittels des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens ein.

Die Lastschrifteinzüge erkennen Sie an der Gläubiger-ID der Gemeinde Stetten am kalten Markt **DE7832500000067726** sowie an der Mandatsreferenz.

Beides erscheint als Text auf Ihrem Kontoauszug.

Wichtig

- Sie finden Ihre IBAN auf Ihrem Kontoauszug.
- Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.
- Wenn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten entstehen, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Änderung an den bisherigen Vereinbarungen (beispielsweise Umschreibung des Grundbesitzes) ein neues Buchungszeichen, wird die bestehende Einzugsermächtigung bzw. das bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen. Es muss ein neues Mandat erteilt werden.
- Fällt der jeweilige Abbuchungstag auf einen Feiertag oder ein Wochenende, so verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Geschäftstag.
- Wenn Sie eine Abbuchung wünschen, lassen Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat bitte spätestens 3 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum der entsprechenden Zahlung zukommen.

Ihre Stadtkasse Albstadt

Im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt